

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 103.

Donnerstag am 7. Mai

1863.

## 3. 83. a **Ausschließende Privilegien.**

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 13. Dezember 1862.  
1. Das dem Abraham Gauz in Ofen auf die Verbesserung der Herzspitzen bei Eisenbahn-Kreuzungen unterm 2. Dezember 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 20. Dezember 1862  
2. Das dem Johana Keusch und Dr. Franz Drinkwelder auf eine Verbesserung der Kremsler Rebmesserschneeren und anderer Schneeren unterm 23. November 1851 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zwölften Jahres.

3. Das dem Samuel Singer auf die Erfindung einer Doppelfederkraft für gepolsterte Möbel unterm 2. Dezember 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

4. Das dem Thomas Agudio in Turin auf die Erfindung eines mit Seilen eingerichteten Lokomotors zur Ueberwindung starker Eisenbahnsteigungen genannt „Locomoteur funiculaire“, unterm 2. Dezember 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres.

5. Des dem Joseph Berger aus Leipzig auf die Erfindung von Pippen für Flüssigkeiten, sowie für Dampf und Glas; wodurch das Tropfen und Ausrinnen verhindert werde unterm 8. Dezember 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem Heinrich Seifert auf eine Verbesserung der Bissard-Mantille unterm 5. Dezember 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

7. Das dem Johann Bartholomäus Camillo Poloncau auf eine Verbesserung an den Expansions-Maschinen unterm 18. Dezember 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

8. Das dem Daniel Hooibrenk auf die Entdeckung und Verbesserung an den Maulbeerbäumen bessere und gesündere Futterblätter für die Seidenwürmer und in doppelter bis vierfacher Menge zu erzeugen, als bisher, ohne dadurch die Maulbeerbäume zu verderben, unterm 10. Dezember 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

9. Das dem Max Sappantschitsch und Eugen Nicolini auf die Erfindung einer Composition zur Belegung von Straßen, Zeichen und andern Gegenständen, genannt: „Lava metallica“, unterm 21. Oktober 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

10. Das dem Wilhelm Samuel Dobbs in Wien auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Kofshäbe für Feuerungen unterm 16. Dezember 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

11. Das dem Wilhelm Mathios auf eine Verbesserung der Wasserhebmachine (Paternosterwerk) unterm 10. Dezember 1856 ertheilte theilweise an Leonhard Kammermayer und an Johana Riebniger übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

Am 21. Dezember 1862.  
12. Das dem Max Grünbaum auf die Erfindung, Kleidungsstücke oder Pelzwerk durch eigenthümliche Anwendung einer Essenz von Schaben oder Wörtern dauernd zu schützen unterm 17. Dezember 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

## 3. 190. a (3) **Rundmachung.**

Bei der bedeutenden Ausbreitung der Kinderpest in der nachbarlichen Militärgränze und in Civil-Kroatien und da diese Seuche bereits in die sieben Bezirke Möttling, Tschernembl, Landstraß, Gottschee, Senosetsch, Wippach und Feistritz theils aus Kroatien, theils aus dem Küstenlande eben mittelst der Viehmärkte eingeschleppt wurde, hat sich die k. k. Landesbehörde bestimmt gefunden, die Abhaltung der Viehmärkte für die Dauer dieser drohenden Gefahr im ganzen Verwaltungsgebiete einzustellen.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.  
Laibach am 2. Mai 1863.

## 3. 192. a (1) **Rundmachung.** Nr. 5502.

Zu Folge hoher Landes-General-Kommando-Berordnungs-Abtheilung 4, Nr. 2619, vom 26. April 1863, wird in der k. k. Militär-Berpflegs-Magazins-Kanzlei zu Laibach,  
**am 15. Mai 1863,**

um die 10. Vormittagsstunde eine öffentliche Verhandlung, wegen Verkauf der zu Laibach erliegenden 231 Str. 48<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Pfd. Fisoln mittelst Vorlage schriftlicher Offerte unter folgenden Bedingungen vorgenommen:

1. Die schriftlichen Offerte, gesiegelt, mit 50 kr. Stempel versehen, sind längstens bis 10 Uhr Vormittags des obigen Behandlungstages (15. Mai 1863) bei der k. k. Berpflegs-Magazins-Verwaltung zu Laibach einzureichen.

2. Für das Lizitations-Ergebniß wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten, daher jeder Ersteher für seinen Anbot 14 Tage nach Schluß der Lizitation in Verbindlichkeit zu bleiben und zur Sicherheit des Akerars ein 10% Vadium zu erlegen hat. Dem Akerar bleibt das Recht vorbehalten, die Bestote für einzelne Parthien zu genehmigen, andere zurückzuweisen.

3. Binnen 10 Tagen nach erfolgter Genehmigung sind die Fisoln aus dem betreffenden Depot wegzuschaffen.

4. Von der Qualität der Fisoln kann sich jeder Offertant im Vorhinein überzeugen.

5. Es werden auch Offerte für Theil-Quantitäten angenommen.

k. k. Berpflegs-Magazin zu Laibach, am 3. Mai 1863.

## 3. 187. a (2) **Rundmachung.** Nr. 499.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden **1400 Megen Weizen,**  
**1400 „ Korn,**  
**600 „ Kukuruz,**

mittels Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den zimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Parthie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsammtes als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Loitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Kreuzer pr. Sacl oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskasse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klaffenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 50 Kreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende Mai 1863 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für Eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten

ist dem Offerte ein 10% Vadium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Akerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Vadium, als an dessen gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offertanten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Vadium allsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides bis Ende Juni 1863, die zweite Hälfte bis Ende Juli 1863 zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspeisen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontraktbedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Akerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutions Schritte bei demjenigen, im Sise des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. Mai 1863.

## 3. 866. (3) **Edikt.** Nr. 1473.

Nachdem zu der mit dem Bescheide bdo. 31. Dezember 1862, 3. 4733, in der Exekutionssache des Herrn Hieronimus Ulrich von Zauerburg gegen Anton Gogalla von Weckelnervellach, peto. schuldig. 1112 fl. 50 kr. öst. W. v. s. e., auf den 16. April l. J. in der Gerichtskanzlei angeordneten I. Realoffertation ein Klausuriger nicht erschienen ist, so wird zu der mit obigem Bescheide auf den 16. Mai l. J. angeordneten II. Realoffertationstagung geschritten.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 16. April 1863.

3. 829. (1) Nr. 714.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Knes von Hrasouza, gegen Josef Schinkovz von Unterlakniz, wegen aus dem Vergleiche vom 9. Mai 1862, Z. 1340, schuldigen 40 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Urb.-Nr. 156 vorkommenden Subrealität zu Unterlakniz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2488 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 30. Mai, auf den 1. Juli und auf den 1. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 28. Februar 1863.

3. 830. (1) Nr. 3970.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Eduard Josef Drasche von Wien, gegen Ursula Kastigar von St. Veit, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche v. 5. Dezember 1857, Z. 3624, schuldigen 1443 fl. 13 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült St. Veit sub Ref. - Nr. 1 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1840 fl. öst. Währ., gewilliget und zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen auf den 30. Mai, auf den 30. Juni und auf den 30. Juli 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 16. Jänner 1863.

3. 836. (1) Nr. 1457.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird Josef Kaltefleiter, von Obermösel Nr. 5, welcher als Gemeiner des k. k. nied. öst. Landes - Fuhrwesen - Korps bei der Erstürmung von Ofen den 21. Mai 1849 als in Feindeshände gerathen, außer Stand gebracht wurde, und seither dessen Dasein unbekannt ist aufgefördert, sich binnen Einem Jahre hieramts zu melden, oder aber den ihm unter Einem aufgestellten Kurator Peter Neumann von Mösel binnen eben dieser Zeit in die Kenntniß seines Lebens sowieso zu setzen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist zu dessen Todeserklärung geschritten werden würde.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 24. März 1863.

3. 838. (1) Nr. 1848.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Math. Handler von Onadendorf, gegen Johann Putre von Obermösel, wegen Zahlungsauftrage dco. 16. Oktober 1862, Z. 6066, schuldigen 47 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 10, Fol. 1403 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 288 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 20. Mai, auf den 20. Juni und auf den 21. Juli, jedesmal Vormittags um 8 Uhr im Amtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 16. April 1863.

3. 839. (1) Nr. 1673.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Beziehung auf das Edikt vom 30. Dezember 1862, Z. 2379, bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Jakob Juvan von Lesche, wider Mariana Matich von ebendort, pcto. 52 fl. 38 kr. c. s. c., auf den 22. April, angeordnete erste Feilbietung der im Grundbuche der Herrschaft Ponovitsch

sub Urb.-Nr. 121, Ref. - Nr. 100 $\frac{1}{2}$  vorkommenden Realität, über Einverständnis beider Theile als abgehalten angesehen wurde, und daß sodan am 22. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 22. April 1863.

3. 840. (1) Nr. 1266.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird im Nachhange des Ediktes vom 28. Jänner d. J., Z. 241 bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionssache der Elisabeth Reichberger von Neudorf, gegen Georg Terschke von Mitterwellach pcto. 73 fl. 50 kr. c. s. c., auf den 22. d. M. angeordneten ersten Tagsatzung zur exekutiven Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Ref. - Nr. 158 B vorkommenden Realität sich keine Kaufwilligen gemeldet haben; daher zu der auf den 22. Mai d. J. angeordneten zweiten Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 22. April 1863.

3. 841. (1) Nr. 1633.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Josef Rosem von Deutschdorf, im Bezirke Gurkfeld, gegen Jakob Dolanz von Großpreska, wegen aus dem Vergleiche dco. 3. Mai 1855, Z. 1749, schuldigen 110 fl. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrhofsgült St. Martin sub Ref. - Nr. 331 vorkommenden Subrealität in Großpreska, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1410 fl., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 29. Mai, l. J., auf den 30. Juni und auf den 30. Juli 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 22. April 1863.

3. 855. (1) Nr. 1929.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Uebertragungs-Ansuchen des Hrn. Mathias Wolfinger von Planina, Zessionär des Mathias Sterschoj von Triest, gegen Barthelma Weber von Mannig, Nr. 80 neu, 58 alt, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 8. Juli 1862, Z. 4095, schuldigen 1050 fl. österr. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Ref. - Nr. 246 vorkommenden  $\frac{1}{2}$  Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1050 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 30. Mai l. J., Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 11. April 1863.

3. 856. (1) Nr. 760.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Albina Schrei, geborne Schaffer von Reifnitz, gegen Josef Blattnig von Rothenkal Nr. 8, wegen aus dem Urtheile vom 18. Juni 1862, Z. 1754, schuldigen 525 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb.-Nr. 71, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1400 fl. öst. Währ., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 25. Juni, auf den 27. Juli und auf den 27. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 8. März 1863.

3. 858. (1) Nr. 5770.

E d i f t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Thomas Bodnif von Videm, wegen aus dem Urtheile vom 3. Mai 1862, Z. 6497, schuldigen 630 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Jakob Zirmann senior zu Unterschiefska gehörigen, im Grundbuche Komenda Laibach, sub Urb.-Nr. 104, Tom. VI, Fol. 224, sub Urb.-Nr. 170 $\frac{1}{2}$ , Tom. II, Fol. 666, und im Grundbuche Thurn an der Laibach sub Urb.-Nr. 10ja, Ref. - Nr. 79ja Tom. I, Fol. 213 vorkommenden, mit exekutivem Pfandrechte belegten und auf 6536 fl. geschätzten Realitäten bewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 1. Juni, auf den 1. Juli und den 1. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Grundbuchsextrakte und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 22. April 1863.

3. 859. (1) Nr. 5279.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Mathias Kuschar von Laibach, gegen Kasper Schischel von Unterkaschel, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 20. Juli 1858, Z. 4555, schuldigen 359 fl. 12 kr. c. s. c., die Reassumirung der mit dießgerichtlichem Bescheide vom 18. Mai 1859, Z. 7523 bewilligten exekutiven Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Lustthal sub Urb.-Nr. 106, Ref. - Nr. 28ja vorkommenden, gerichtlich auf 1262 fl. 19 kr. geschätzten Realität, der auf 87 fl. 25 kr. geschätzten Fahrnisse, und der auf 390 fl. bewertheten Schiffmühle bewilliget und zur Vornahme derselben, u. z. in Betreff der Realität die drei Tagsatzungen auf den 27. Mai, den 27. Juni und auf den 27. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts, bezüglich der Fahrnisse und der Schiffmühle aber auf den 18. Mai, und den 1. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte dieser Pfandobjekte mit dem Anbange bestimmt worden, daß die Realität, die Fahrnisse und die Schiffmühle nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der neueste Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 17. April 1863.

3. 860. (1) Nr. 5356.

E d i f t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Fogge aus Altbachern bekannt gemacht:

Es habe Dr. Pi. - r. von Laibach, als Vertreter des Pachnerschen Erben, gegen denselben die Klage de präs. 19. Oktober 1861, Z. 14657, pcto. 10 fl. 50 kr. und das Reassumirungsgesuch de präs. 15. April l. J., Z. 5356, eingebracht, worüber die Tagsatzung zum summarischen Verfahren auf den 24. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem Anbange des S. 18 der all. h. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet wurde.

Da der dormalige Ausenhalt des Beklagten unbekannt ist, so wurde demselben auf dessen Gefahr und Kosten der dießige Hof- und Gerichts - Advokat Hr. Dr. Rudolf, als Curator ad actum aufgestellt; dessen wird der Beklagte mit dem erinnert, daß er zur obigen Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder aber dem aufgestellten Kurator die erforderlichen Behelfe rechtzeitig an die Hand zu geben, auch einen andern Sachwähler zu bestellen und solchen rechtzeitig anher namhaft zu machen habe, widrigens er die aus seiner Verabsäumung allenfalls entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuschreiben haben werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 28. April 1863.

3. 862. (1) Nr. 5761.

E d i f t.

Im Nachhange zum dießämtlichen Edikte vom 11. März l. J., Z. 3615, betreffend die Exekutionsführung des Lukas Tschadetsch von Laibach, gegen Valentin Potokar von Draule, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute angeordneten ersten Feilbietungstagsatzung kein Kaufwilliger erschienen ist, am 23. Mai d. J. früh 9 Uhr hiergerichts zur zweiten Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 22. April 1863.